Stadtverwaltung | Postfach 12 60 | 74338 Sachsenheim

Stadt Sachsenheim
Team Finanzen
Äußerer Schloßhof 3
74343 Sachsenheim

SEPA – LASTSCHRIFTMANDAT GRUNDSTEUER

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000042500

Kassenzeichen	Stadtteil
/	
/	
/	

☐ Ich möchte (Wir möchten) weiterhin Quartalszahler bleiben.

☐ Ich möchte (Wir möchten) die Grundsteuer ab dem nächsten Jahr in einem Betrag am 1. Juli bezahlen (Jahreszahler) --- Frist: 30. September des Vorjahres.

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Sachsenheim, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Sachsenheim auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.
Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers	Vorname des Kontoinhabers		
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
IBAN DE		BIC (8 oder 11 Stellen)	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber		

Sofern Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger voneinander abweichen, bitte ergänzen:
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung (oder des Vertrages) mit

Name des Zahlungspflichtigen	Vorname des Zahlungspflichtigen		
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

Bitte beachten: SEPA-Lastschriftmandate können nur auf einem im Original vorliegenden und eigenhändig unterschriebenen Vordruck erteilt werden. SEPA-Lastschriftmandate, die per E-Mail oder telefonisch eingehen, sind nicht rechtgültig und können daher nicht berücksichtigt werden.